

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND AUFLAGE EINES BAUVORHABENS

Gemäss § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 07. März 1989 hat der Gemeinderat das Baugesuch öffentlich aufzulegen und bekannt zu machen.

Bauvorhaben	Abbruch Wohnhaus und Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen und Einstellhalle
Lage	Grundstück Nr. 117, GB Alberswil
Bauherrschaft/ Grundeigentümer	L+B Architektur AG / IW Glanzmann AG, Müli 6, 6246 Altishofen
Planverfasserin	beplus Architekten AG, Eichbühlstrasse 11, 6246 Altishofen

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom **6. – 25. November 2025** bei der Gemeindekanzlei Alberswil zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Baugesuchsunterlagen sind gegebenenfalls auch digital zu erlangen. Melden Sie sich bitte bei Interesse an gemeindekanzlei@alberswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Alberswil einzureichen.

Alberswil, 4. November 2025

Gemeinderat Alberswil